

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0090/2019 Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 15.03.2019

Förderung privater Schulträger nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Gemeinsame Sitzung Schulausschuss und Bauausschuss	28.03.2019	N	Vorberatung	
Regionalverbandsausschuss	04.04.2019	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	11.04.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schul-/Bauausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt,

nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG auf Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen das Bistum Trier und den Verein Don Bosco anteilig aus KommInvest zu fördern.

Sofern alle angegebenen Maßnahmen die Förderkriterien erfüllen, ergeben sich maximal folgende Anteile:

- Bistum Trier 656.774,- €
- Verein Don Bosco 16.627,- €

Sachverhalt:

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG vom 24.06.2015 können die Länder für Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur Finanzhilfen gewähren. Die Mittel werden vom Bund aus dem Sondervermögen bereitgestellt. Im Bereich KInvFG, Kapitel 2, entfallen auf das Saarland rd. 72 Millionen Euro.

Hierzu hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Richtlinien zur Förderung nach dem KInvFG, Kapitel 2, erlassen.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in die kommunale Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuwendungen im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung. Der Bund beteiligt sich demnach mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen mit mindestens 10 Prozent.

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände, die das Kriterium der Finanzschwäche erfüllen. Mit Blick auf die geltende Trägerneutralität kann eine finanzschwache Kommune die Zuwendung an einen Dritten weiterreichen, soweit dieser an Stelle der Kommune kommunale Aufgaben erfüllt und sich gegenüber der Kommune durch schriftliche Vereinbarung verpflichtet hat. Hierüber entscheidet die jeweilige Kommune.

Im Regionalverband Saarbrücken ist das Kriterium der Finanzschwäche erfüllt und die Weiterreichung einer Zuwendung von kommunaler Seite an private Schulträger ist prüffähig.

Mit Schreiben vom 17.12.2018 wurden

- das Bischöfliche Generalvikariat Trier mit den Schulen Willi Graf und Marienschule
- der Don Bosco Schulverein e.V., Saarbrücken-Fechingen mit der Schule Erweiterte Realschule Herz-Jesu mit Internat

und

- die Freie Waldorfschule Saarbrücken mit der Schule in Altenkessel
- um Mitteilung bis 15.02.2019 gebeten, ob Interesse an einer Förderung bestehe.

Rückmeldungen wurden wie folgt gegeben:

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Schülerzahlen Willi-Graf-Realschule zum 01.08.2018:	520 (18 Klassen)
Schülerzahlen Willi-Graf-Gymnasium zum 01.08.2018:	663 (27 Klassen)
Schülerzahlen Marienschule zum 01.08.2018:	<u>778</u> (33 Klassen)
Gesamt:	1.961

Willi Graf-Schulen	Geplante Maßnahmen	
	- Sanierung Vordächer, Verbindungsgang, Flachdach	253.000,00 €
	- Mastleuchten	67.950,00 €
	- Deckensanierung	96.400,00 €
	- Treppenhäuser	151.700,00 €
	Gesamtvolumen	569.050,00 €
<hr/>		
Marienschule	Geplante Maßnahmen	
	- Trinkwasserhygiene	45.000,00 €
	- Neubau Schultrakt inkl. Sporthalle	8.500.000,00 €
	Gesamtvolumen	8.545.000,00 €
Summe		9.114.050,00 €

Don-Bosco-Schulverein e.V.

Schülerzahlen ERS aktuell: 52

Schule Erweiterte Realschule Herz-Jesu mit Internat	Geplante Maßnahmen	
	- Brandschutz	103.125,52 €
	- Heizkessel	50.000,00 €
	- Sporthalle	238.679,49 €
Gesamtvolumen		391.805,01 €
Summe		391.805,01 €

Die Freie Waldorfschule Saarbrücken hat sich nicht geäußert.

Über die Weiterverteilung der Mittel im Regionalverband entscheidet der Regionalverband.

Die Förderobergrenze beträgt für den Regionalverband 10.392.000,- €. In der Maßnahmenliste des Regionalverbandes sind vorsorglich 1 Mio € für private Schulträger geblockt.

Es wird vorgeschlagen sowohl das Bistum Trier als auch den Don-Bosco-Schulverein e.V. an der Förderung nach dem KInvFG, Kapitel 2, partizipieren zu lassen.

Als Grundlage zur Ermittlung der maximalen Förderhöhe dienen die angegebenen Schülerzahlen.

- Schülerzahlen allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2018/2019:	16.073
- Schülerzahlen berufliche Schulen:	12.922
- Schülerzahlen Bischöfliches Generalvikariat Trier:	1.961
- Schülerzahlen Don-Bosco-Schulverein e.V.:	<u>52</u>
Insgesamt:	31.008

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Anteil Schüler in Prozent 1.961 / 31.008 → 6,32 %
Anteilig zur Förderobergrenze von 10.392.000,- € → Förderung: 656.774,- €

Don-Bosco-Schulverein e.V.

Anteil Schüler in Prozent 52 / 31.008 → 0,16 %
Anteilig zur Förderobergrenze von 10.392.000,- € → Förderung: 16.627,- €

Demnach stünden dem Regionalverband Saarbrücken insgesamt rd. 9.718.599,- € zur Verfügung. Eine überarbeitete Maßnahmenliste wird nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abdruck des Schriftverkehrs ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Antwortschreiben Bischöfliches Generalvikariat Trier und Don-Bosco-Schulverein e.V.

Anlage/n:

Antwort_DON_BOSCO

Antwort_Trier